

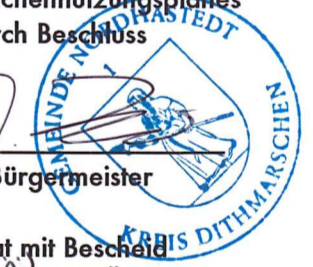


14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordhastedt für das Gebiet „150 m nördlich Gaushorner Straße, ehemaliger Claßen-Platz“

Verfahrensvermerke

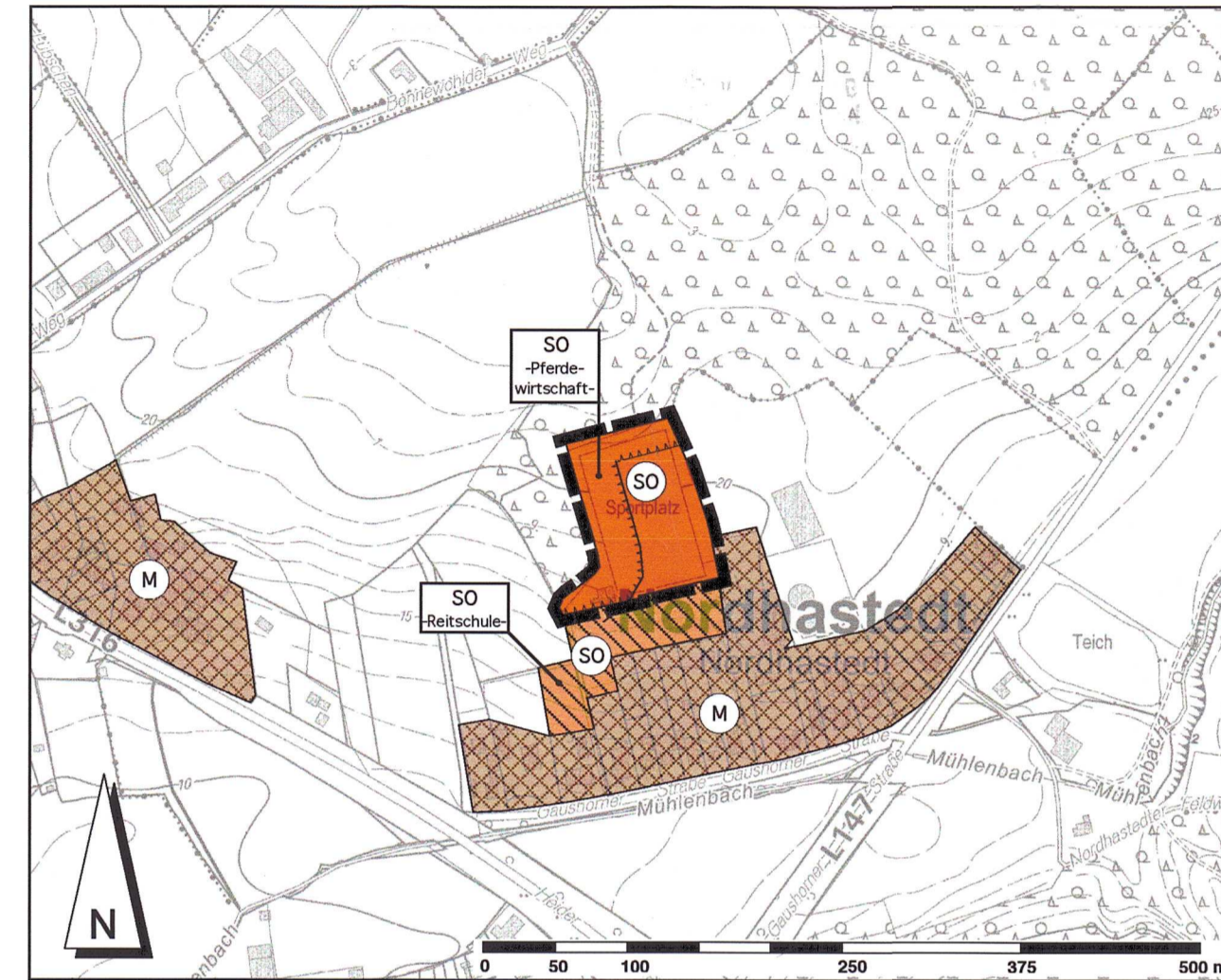
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.09.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 10.03.2010 bis 17.03.2010 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 28.09.2009 durchgeführt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 30.08.2009 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
3. Die Gemeindevertretung hat am 09.09.2009 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 09.03.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.03.2010 bis 20.04.2010 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 10.03.2010 bis 17.03.2010 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Auf die Arten der vorliegenden umweltbezogenen Informationen wurde ebenfalls hingewiesen.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.05.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes am 19.05.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
 Nordhastedt, 02.06.2010
benötigt
 Bürgermeister 
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 26.07.2010 Az.: IV 645-512.111-51.82(N) die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 03.11.2010 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 10.01.2011 Az.: IV 265-512.111-51.82(N) bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 10.01.2011 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 18.01.2011 wirksam.
 Nordhastedt, 01.02.2011
 Bürgermeister 



Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 1990/93





Maßstab 1:5.000



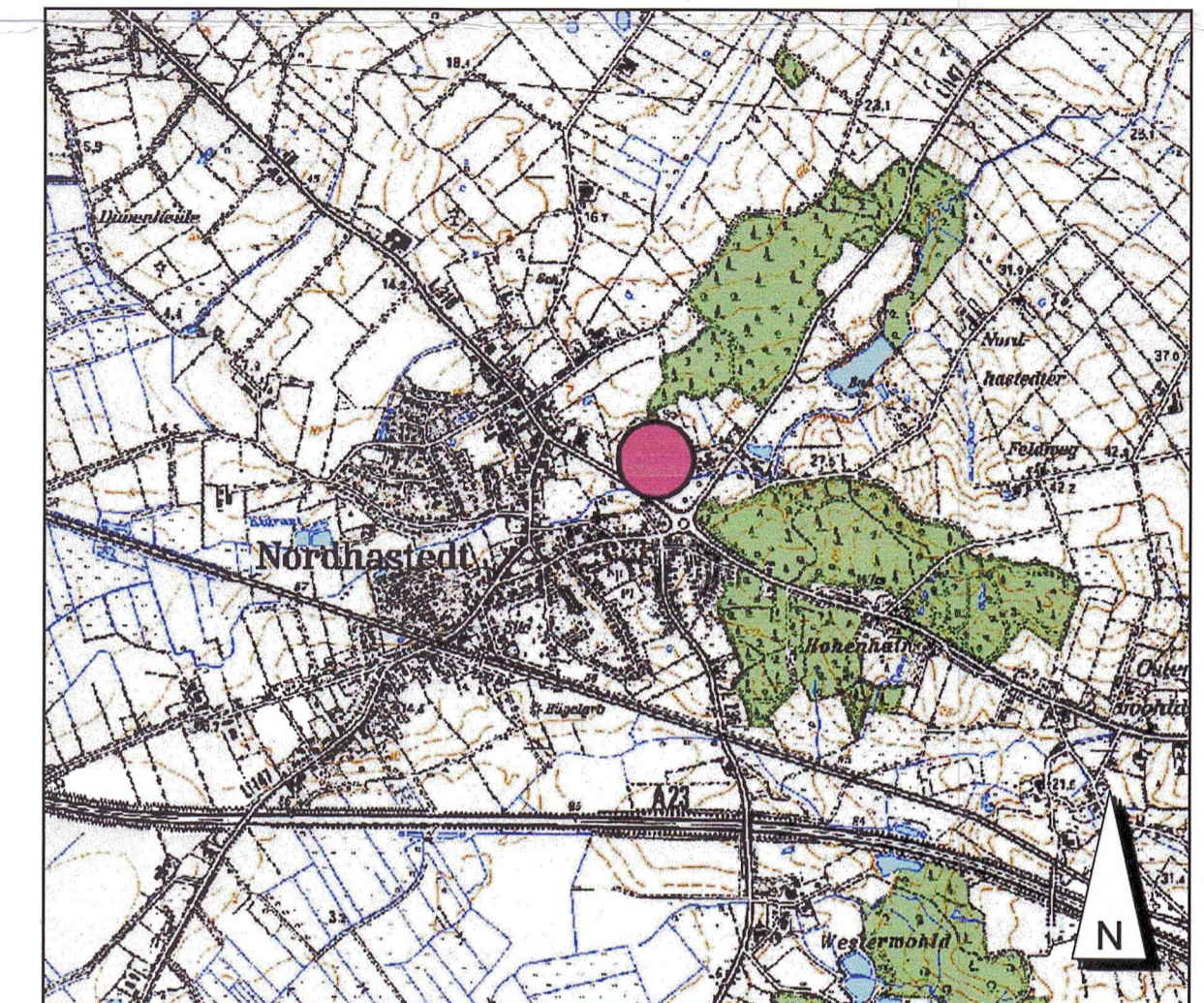
Kreis Dithmarschen - Gemeinde Nordhastedt - Gemarkung Nordhastedt - Flur 5

Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Sondergebiet -Pferde-wirtschaft-	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB § 1 (2) Nr. 10 BauNVO
	Grenze der 14. Flächennutzungs- planänderung	
	Nachrichtliche Übernahme	
	Waldschutzstreifen	§ 24 (2) LWaldG

Übersichtskarte



Stand: 12.05.2010

Maßstab 1:25.000

14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordhastedt

(Kreis Dithmarschen)

für das Gebiet

„150 m nördlich Gaushorner Straße,
ehemaliger Claßen-Platz“